

**Beschluss:**

1. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über die Festsetzung der regionalen Regelsätze, nach denen die Hilfe zum Lebensunterhalt bemessen wird (Regelsatzfestsetzungsverordnung), wird gemäß Anlage beschlossen.
  
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.